Anhörung „Gentechnik/Gentechnikgesetz“ am 2. September 2004 im Hessischen Landtag Wiesbaden

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Hessen

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die aus unserer Sicht verbraucherrelevanten Fragen des Fragenkatalogs. Ähnliche Fragen wurden in Frage-Antwort-Blöcken zusammengefasst.

Fragen:

1) Gibt es wissenschaftliche Nachweise der **Gefährdung der menschlichen Gesundheit** durch GVO?
20) Wie bewerten Sie die **Risiken der „grünen Gentechnik“ a) im Bereich der Lebensmittelsicherheit** und b) für das **Ökosystem**?
38) Welche **gesundheitlichen Risiken** gibt es aus wissenschaftlicher Sicht bei der Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln, und welche gesundheitliche Risiken könnten für Verbraucher entstehen, die gentechnisch veränderte Lebensmittel zu sich nehmen?

Stellungnahme:

Gesundheitliche Risiken:
Verschiedene Studien geben Hinweise, dass beim Kontakt mit oder beim Verzehr von gentechnisch veränderten Pflanzen Veränderungen im Blutbild oder in Leberzellkernen stattfinden (Labortiere) bzw. bei Menschen auch Antikörper gebildet werden (Quellen: siehe Kasten). Diese Ergebnisse sind keine endgültigen Beweise für gesundheitliche Gefahren durch GVOs.

- Aus Sicht der Verbraucherzentralen muss jedoch das Vorsorgeprinzip die Basis sämtlicher verbraucherrelevanter Entscheidungen bilden.

Grundlage einer am Verbraucherschutz orientierten Lebensmittelpolitik muss es sein, Risiken für Verbraucher möglichst von vornherein zu vermeiden, insbesondere dann, wenn Alternativen in der Landwirtschaft vorhanden sind, die diese potenziellen Risiken nicht beinhalten (konventioneller Anbau ohne Gentechnik, integrierter Anbau ohne Gentechnik, Ökologischer Landbau).

Bisher fehlen anerkannte Langzeitstudien mit genau definierten Kriterien, die die bisher bekannten Problembereiche wie Allergien, Antibiotikaresistenzen, Blutbildveränderungen etc. systematisch bearbeiten.

Ökologische Risiken:
Die ökologischen Probleme, die wir nachfolgend aufführen, sind bekannt und werden kaum bestritten:

- unerwünschte Ausbreitung der Transgene über Pollen auf kreuzungsfähige Nutz- und Wildpflanzen (horizontaler Gentransfer)
- unerwünschte Ausbreitung der Transgene über die Aufnahme von DNS aus abgestorbenen Pflanzenresten durch Bodenbakterien (vertikaler Gentransfer)
- negative Auswirkungen der neuen Eigenschaften auf Nicht-Ziel-Organismen (z.B. nützliche Insektenarten) in den Nahrungsketten agrarischer und natürlicher Ökosysteme
- unvorhersehbare Veränderungen der Eigenschaften von GVO durch Wechselwirkungen zwischen neuem Gen und dem Organismus.

Besonders bedenklich für den langfristigen Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen stimmen die Meldungen, nach denen der Pestizidverbrauch bei GVO-Pflanzen in einigen Regionen sogar gestiegen ist, statt – wie von den Anbietern prophezeit – zu sinken. Der amerikanische AgrarexpertenCharles Benbrook errechnete aus Regierungsdaten, dass der Pestizidverbrauch in den USA lediglich in den ersten 3 Jahren rückläufig war, während die Farmer mittlerweile mehr Pestizide als vorher verbrauchen. Dies resultiert aus der schneller als gedacht stattfindenden Resistenzbildung der Unkräuter gegen die eingesetzten Pestizide.

Quellen:

Aktuelle Studien zur Risikoproblematik:

- Fütterungsstudie mit Ratten, die 90 Tage lang Mon863-(Bt-Mais) zu fressen bekamen.
  Ergebnisse werden von EFSA und Monsanto für unbedenklich gehalten. Forscher der Kommission für biomolekulare Forschung (CBG) des französischen Wirtschaftsministeriums sehen dies dagegen anders: Sie werten die Ergebnisse (Leukozyten-Anstieg, veränderte Nieren (Verkleinerung etc.), erhöhter Blutzuckerspiegel u.a.) als signifikante Abweichungen und interpretieren diese als besorgniserregend.
  Dokumentation: The EFSA Journal, Bd. 50, S. 1, 2004.
- Italienische Forscher analysierten Leberzellen von Mäusen, die genetisch veränderte Sojabohnen (glyphosat-resistent) gefressen hatten. Ergebnis: Veränderungen der Leber-Zellkerne, die auf eine höhere Stoffwechselrate schließen lassen.
  Manuela Malatesta, Chiara Caporaloni, Luigia Rossi, Serafina Battistelli, Marco B. L. Rocchi, Francesco Tonucci and Giancarlo Gazzanelli: Ultrastructural analysis of pancreatic acinar cells from mice fed on genetically modified soybean. In: Journal of Anatomy Vol. 201 Iss. 5 - November 2002, pp. 409-415
  Malatesta M, Caporaloni C, et al. : Ultrastructural morphometrical and immunocytochemical analyses of hepatocyte nuclei from mice fed on genetically modified soybean, CELL STRUCT FUNCT 27 (4): 173-180 AUG 2002
- Eine Forschergruppe unter der Leitung von Dr. Terje Traavik erbrachte den Nachweis von Antikörpern gegen eine Variante des Bt-Toxins (Cry1Ab) im Blut von philippinischen Bauern. Es sei möglich, dass diese Ergebnisse frühe Gesundheits-Warnungen darstellten.
  Präsentation anlässlich einer Veranstaltung des Rahmenprogramms zum Biosafety-Protokoll in Kuala Lumpur.
- Taco-Chips (Mais-Chips) mussten in den USA vor 2-3 Jahren großflächig wieder vom Markt genommen werden, weil sie mit GVO-Futtermais hergestellt waren, der als allergieauslösend gilt.

Fragen:

22) + teilweise 25) Wie bewerten Sie die Sicherstellung der **Wahlfreiheit** a) für Verbraucherinnen und Verbraucher, b) für Landwirtinnen und Landwirte?
39) Sollen **Produkte von Tieren,** die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, **gekennzeichnet werden?**
14) Welchen Sinn macht die Einrichtung **„gentechnikfreier Regionen“** angesichts der Präsenz von GVO im Importfutter, in Arzneimitteln und in Hilfsstoffen der Lebensmittelverarbeitung?

Stellungnahme:

Eine eindeutige **Kennzeichnung** der Produkte ist für die **Wahlfreiheit** und eine bewusste Kaufentscheidung unverzichtbar. **Kennzeichnungslücken** gibt es noch bei tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Käse, Eiern, bei denen die Tiere mit GVO-Futtermitteln gefüttert wurden, sowie bei Produkten, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Enzymen u.ä. Hilfsstoffen hergestellt werden.
Da auch hessische Verbraucher bei entsprechenden Befragungen mehrheitlich deutlich machten, dass sie gentechnische Veränderungen im Lebensmittelbereich nicht wollen bzw. eine umfassende Kennzeichnung befürworten, wäre es wichtig, diese Lücke durch entsprechende Regelungen in hessischen Markenfleischprogrammen und bei der „Qualitätsmarke Hessen“ zu schließen. Nach Recherchen der Verbraucherzentrale verzichten bisher schon 4 von 8 Hessischen Markenfleischprogrammen auf Futtermittel „mit Gentechnik“.

Eine Schlüsselrolle für GVO-freie Lebensmittel nimmt die **Reinheit des Saatgutes** ein. Je stärker das Saatgut mit GVO verunreinigt ist, desto höher ist dieser Anteil im Lebensmittel selbst. Derzeit liegen die vorgesehenen Grenzwerte für Saatgut deutlich über der Nachweisgrenze, die von den Verbraucherverbänden als wünschenswerter Grenzwert für eine niedrige Kontamination angesehen wird.

Gentechnikfreie Regionen sind eine Möglichkeit, einer hohen Kontamination von Saatgut aus dem Wege zu gehen und damit eine echte Wahlfreiheit für Verbraucher zu gewährleisten. Im Lebensmittelbereich ist die „Frei“-Kennzeichnung ein übliches Verfahren, um auf der Grundlage entsprechender Grenzwerte den Verbrauchererwartungen zu entsprechen, wie die Beispiele „Koffeinfrei“ oder „Alkoholfrei“ deutlich machen.

Die angesprochene Präsenz von **GVO in Importfutter** wird von Futtermittelherstellern im Inland als unvermeidbar betrachtet. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace fand jedoch bei Analysen von Futtermitteln (FM) heraus, dass sogar solche FM, die gentechnikfrei waren oder deren Kontamination unter dem Grenzwert lagen, von der Futtermühle willkürlich als „GVO“ gekennzeichnet waren. Nur ein kleiner Teil der Gesamtfuttermittel wurde als „gentechnikfrei“ mit deutlichem Aufpreis verkauft.
So wird allein aus durchsichtigen ökonomischen Gründen eine künstliche Verknappung von gentechnikfreien FM erzeugt. Die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sollte allen Falschkennzeichnungen nachgehen und jede irreführende Kennzeichnung abmahnen.

Quelle:

„Künstliche Verknappung gentech-freier Futtermittel?“ von B. Zarzer, Telepolis, 26.07.2004, http://www.heise.de/tp/deutsch/special/leb/17954/1.html)

Frage:

16) Ist die derzeit vorhandene und einsetzbare **Laboranalytik** in der Lage, belastbare Ergebnisse hinsichtlich des Vorhandenseins von GVO in Lebensmitteln zu liefern? Mit welcher Fehlertoleranz?

Stellungnahme:

Probleme bei der Lebensmittelüberwachung
Die ab April 2004 geltenden besseren Kennzeichnungsregeln für gentechnisch veränderte Organismen und daraus hergestellte Lebensmittelzutaten sowie Zusatzstoffe stellen einen wichtigen Schritt in Richtung Wahlfreiheit für den Verbraucher dar. Voraussetzung ist allerdings, dass eine ausreichende Kontrolle stattfindet. Nur diese garantiert letztlich die Einhaltung der Kennzeichnung und damit die Wahlfreiheit für die Verbraucher.

Zur Kontrolle der Festlegungen in den EU-Verordnungen (EG) Nr 1829 und 1830/ 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sowie der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen wird heute schon ein hoher Aufwand betrieben (in Hessen: Staatl. Amt für Lebensmittelüberwachung in Kassel mit Labor und 3 Mitarbeitern). So hat die Hessische Lebensmittelüberwachung 2002 in Hessen insgesamt 286 Proben auf gentechnische Veränderungen untersucht. Darunter waren Säuglingsnahrung, Tofu, Wurst- und Fleischersatzprodukte sowie maishaltige Waren wie Knabberartikel, Tortillas und Maisgries. 15 % der Proben (43) waren positiv und hätten damals schon gekennzeichnet werden müssen. Trotz dieser Kontrollen stellte Öko-Test zwischenzeitlich bei einem Test von Diätdrinks fest, dass 4 von 14 dieser Drinks Sojaeiweiß aus Gensoja (30 % der Proben) enthielten. Selbst ein kürzlich durchgeführter Senftest wies in einem Löwensenf gentechnisch veränderte Bestandteile nach, ohne dass es der Verbraucher erkennen konnte (Öko-Test 6/2004).

- Wir ziehen daraus den Schluss, dass trotz großer Anstrengungen der Lebensmittelüberwachung die bisherigen Kontrollkapazitäten noch nicht ausreichend sind.

Werden zudem die notwendigen zusätzlichen Überwachungsmaßnahmen zur Rückverfolgbarkeit durchgeführt, um die kennzeichnungspflichtigen Zutaten mit nicht mehr nachweisbaren gentechnischen Veränderungen (Sojaöl, Lecithin) zu überprüfen (Kontrolle der Geschäftsbücher, Bestellungen, Rückverfolgung der Lieferanten etc.), drängen sich Fragen zur Abdeckung der notwendigen personellen Kapazitäten auf. Berücksichtigung müssen dabei nicht nur die Hersteller und

Verarbeiter von Lebensmitteln finden, sondern es kommen auch noch die entsprechenden Kontroll-Maßnahmen in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und Kantinen hinzu. Letztere unterliegen ebenso wie lose Ware der Kennzeichnungspflicht.

Frage:

18) Bieten die derzeit verfügbaren **GVO für Lebensmittelproduktion, Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittelhandel Vorteile?**

Stellungnahme:

Die Ziele der Gentechnik im Lebensmittelbereich sind **überwiegend**

- **anbautechnische Vorteile** für die Produzenten. D.h. Nutzpflanzen werden z.B. gegenüber Unkrautvernichtungsmitteln, Schädlings- oder Krankheitsbefall widerstandsfähig gemacht. Die Mehrzahl aller Freisetzungsversuche zielt hierauf ab.
- eine **gesteigerte, billigere und schnellere Produktion**, z.B. von Enzymen, die zahlreich in der Lebensmittelverarbeitung als Hilfsstoffe eingesetzt werden.
- **Anpassung an industrielle Erfordernisse**, wie z.B. bessere Lager- und Transportfähigkeit oder optimierte Verarbeitungsmerkmale wie Veränderung der Stärkezusammensetzung bei der Kartoffel zur industriellen Stärkenutzung oder Optimierung der Brauhefe zur Herstellung von alkoholfreiem Bier.

Vorteile für die Verbraucher sind dagegen bisher **nicht zu erkennen**.
(Siehe auch Antwort zu Frage 40)

Frage:

32) Wie wird die **Marktsituation** für genveränderte Lebens- und Futtermittel in **Hessen, Deutschland, EU- und weltweit bewertet?**

Stellungnahme:

Sowohl die Verbraucher als auch der Handel reagieren in Deutschland, aber auch in Europa, bisher weitgehend ablehnend gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln, wie regelmäßige Umfragen zeigen.
In Großbritannien hat die immer größer werdende Ablehnung der Bevölkerung in den letzten Jahren beispielsweise zur Rücknahme von GVO-Tomatenerzeugnissen aus den Supermarktregalen geführt.

Frage:

40) Welche gentechnisch veränderten Produkte werden in den kommenden **fünf Jahren die Marktreife erhalten (getestet und zugelassen), und welche Produkte sind zurzeit auf dem Markt?**

Stellungnahme:

Zurzeit auf dem Markt (= in den Regalen):

- lediglich verarbeitete Produkte aus GVO-Mais, -Raps, -Soja

- Produkte, die mit Hilfe von GVO-Enzymen, Hefen, Pilzen hergestellt wurden
- Lebensmittel von Tieren, die mit GVO-Futtermitteln gefüttert wurden (derzeit keine Kennzeichnung)
- verarbeitete Produkte, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden (lt. Greenpeace Einkaufsführer) und die gekennzeichnet werden (3 Produkte):
  - Tofu Mix, House Food Industrial, Japan
  - Butterfinger Bar, Nestlé USA
  - Herbalife Cremesuppe mit Hühnergeschmack

Bei Obst, Gemüse und Getreide sind bisher noch keine gentechnisch veränderten Sorten zugelassen.

Mit den **Genpflanzen der sog. 2. Generation** werden Lebensmittel mit Zusatznutzen in Aussicht gestellt, zum Beispiel im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden: Beispielsweise soll der Gehalt an Sekundären Pflanzenstoffen zur Schutzwirkung von Krankheiten erhöht werden, das Fettsäurenspektrum soll „verbessert“ werden und vieles weitere mehr.

Nach Vogel und Potthof werden in den nächsten 5 Jahren aber Pflanzen mit den o.g. anbautechnischen Eigenschaften (siehe Frage 18), also mit Vorteilen überwiegend für die Saatguthersteller, weiterhin das Marktgeschehen dominieren. Die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von transgenen Pflanzen mit einem potenziellen Nutzen für Verbraucher gestaltet sich nicht nur aufgrund sehr komplexer Stoffwechselsysteme der Pflanzen als schwierig. Zudem sind die Bemühungen der Agrochemiekonzerne, solche Produkte zu entwickeln, eher gering.

Quelle:
„Vogel/Potthof: Verschobene Marktreife. Materialien zur zweiten und dritten Generation transgener Pflanzen“, Hrsg. Gen-ethisches Netzwerk e.V., Dez. 2003

Die Verbraucherzentrale ist der Meinung, dass eine gesunde Ernährungsweise mit herkömmlichen Lebensmitteln problemlos zu realisieren ist. Das ganzjährige Angebot an frischen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln war noch nie so reichhaltig wie heute. Eine bewusste Ernährung ist daher wesentlich empfehlenswerter, als nähr- und wirkstoffveränderte Lebensmittel zu essen, die eventuell auch noch gentechnisch verändert wurden. Nährwertveränderte und -ergänzte Produkte werden bereits heute angeboten. Eine verbesserte Nährstoffversorgung konnte hierdurch jedoch kaum realisiert werden. Im Gegenteil – das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung warnt sogar vor übermäßigem Verzehr solcher Produkte für Kinder, da die teilweise starken Überdosierungen (z.B. bei Vitaminen) gesundheitlich bedenklich seien.

Infomaterial und Stellungnahmen der Verbraucherzentralen:

- Broschüre „Gentechnik und Lebensmittel – Sackgasse oder Fortschritt?“, 20 Seiten, 2003, (1 Euro)
- CD-ROM „Gentechnik und Lebensmittel – Sackgasse oder Fortschrift?“, Multimediales Lehr- und Lernmaterial (16,80 Euro), 2. Auflage 2004
- Positionspapier der Verbraucherzentralen und des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen: „Einsatz der Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln“, Nov. 2003

(siehe auch http://www.verbraucher.de/ernaehrung/index.html)